

Anlage 3a

Stundentafel
für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- Sekundarstufe I -

Unterrichtsfächer / Lernbereiche ^{a)}	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht				
Deutsch	4	4	4	4
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
<i>Biologie</i>	3 ^{b)}	3 ^{b)}	3 ^{b)}	3 ^{b)}
<i>Physik</i>				
<i>Chemie</i>				
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
<i>Geschichte</i>	8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik		8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik	
<i>Politische Bildung</i>				
<i>Geografie</i>				
<i>Ethik</i>				
Musik	2	2	2	2 ^{c)}
Kunst				
Sport	3	3	3	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik	3	3	5	5
Profilstunden ^{d)}	3	3	3	3
Insgesamt ^{e)}	29	29	31	31

Anmerkungen:

- a) Abweichungen von dem in dieser Stundentafel einschließlich der folgenden Anmerkungen festgelegten Stundenumfang für einzelne Fächer und Lernbereiche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.
- b) Die Schule entscheidet über die Verteilung der Stunden auf die Fächer.
- c) In der Jahrgangsstufe 10 müssen beide Fächer unterrichtet werden.
- d) Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern, Lernbereichen, zur Einrichtung von Wahlpflichtkursen sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten insbesondere im Bereich der Berufsorientierung, auch des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik.
- e) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.